

A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Gundremmingen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gundremmingen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Gundremmingen ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gundremmingen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Gundremmingen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Gundremmingen, den (Siegel) Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Gundremmingen zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Gundremmingen, den (Siegel) Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik"
	Private Grünfläche (Eingrünung)
	Förderung von extensiv genutzten Pufferstreifen entlang von Gräben und Bächen - zur Biotopvernetzung - zum Grundwasserschutz
	Bodendenkmal "Straße der römischen Kaiserzeit" (D-7-7428-0307)
	Richtfunkstrecke

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 7. August 2009.

INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT
**Änderung des Flächennutzungsplanes
„Solarpark Gundremmingen“**

AUFPTRÄGER
 Gemeinde Gundremmingen
Rathausplatz 1
89355 Gundremmingen

PLANNER
KLING CONSULT GMBH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART
TEIL A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 13. November 2025
BEARBEITET: KKO 03.11.2025
GEZEICHNET: ZE 03.11.2025
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1 : 5000
6159-405-KCK